

# **Satzung für das Hochschulauswahlverfahren im drei- und vier-semestrigen Studiengang**

## **Wirtschaftsingenieurwesen Master of Science**

des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik  
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 21.05.2019

gültig ab 01.04.2020

Vom Fachbereichsrat „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in seiner Sitzung am 21.05.2019 erlassen.  
Redaktionelle Änderungen vom Fachbereichsrat „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in seiner Sitzung am 03.12.2019 zur Kenntnis genommen.

## **Inhalt**

<b>§ 1 Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Beteiligung am Verfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Spezifisches Auswahlkriterium für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (drei- und vier-semesterig) .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Erstellung von Ranglisten .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>4</b>

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Satzung regelt das Verfahren und Kriterium für die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (drei- und viersemestrig) des Fachbereiches „Elektrotechnik und Informationstechnik“.

## **§ 2 Beteiligung am Verfahren**

Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer den Zulassungsantrag gem. § 34 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZVO) form- und fristgerecht gestellt hat.

## **§ 3 Spezifisches Auswahlkriterium für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (drei- und viersemestrig)**

- (1) Bei der Vergabe der Studienplätze in dem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (drei - und vier- semestrig) des Fachbereichs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ist als Zweitkriterium das Kriterium „Erfüllung der Kernmodule“ mit einer Notenverbesserung zu berücksichtigen. Dabei wird bei vollständiger Erfüllung der Kernmodule „Wirtschaftswissenschaften“ und einer technischen Fachrichtung „Maschinenbau“ oder „Elektrotechnik“ (Anlage 1) jeweils eine Notenverbesserung um 0,3 gewährt.
- (2) Für das Hochschulauswahlverfahren müssen der Annahmeerklärung alle erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.
- (3) Die Informationen über die Auswahlkriterien der einzelnen Studiengänge werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

## **§ 4 Erstellung von Ranglisten**

- (1) Für die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand der Auswahlkriterien je Studiengang (3 Semester und 4 Semester) eine Rangliste erstellt.
- (2) Bei Ranggleichheit gilt § 16 Abs. 2 der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung (HHZVO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide**

Die ausgewählten Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden vom Student Service Center der Hochschule Darmstadt zugelassen. Wer nicht ausgewählt wurde, erhält einen Ablehnungsbescheid.

## § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

---

Darmstadt, 21.05.2019

Prof. Dr. Hoppe, Dekan

---

Name, Funktion

---

Unterschrift

## Anlage 1 Auswahlsetzung: Kernmodule als Zulassungsvoraussetzungen

<b>Wirtschaftswissenschaftliche Voraussetzungen</b>	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Externes Rechnungswesen (BA16)	5 CP
Internes Rechnungswesen (BA25)	5 CP
Recht (BA31)	5 CP
Management und Organisation (BA24)	5 CP
Investition und Finanzierung (BA42)	5 CP
Marketing (BA53)	5 CP

UND

<b>Elektrotechnische Voraussetzungen</b>	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Grundlagen der Elektrotechnik (BA13, BA22)	5 CP
Elektronik, Elektrotechnische Labors (BA36E,	10 CP
Systemtheorie und Regelungstechnik (BA34E)	5 CP

ODER

<b>Maschinenbauliche Voraussetzungen</b>	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Technische Mechanik (BA14)	5 CP
Konstruktionslehre (BA35M)	5 CP
Fertigungstechnik (BA34M)	5 CP
Werkstoffkunde (BA36M)	5 CP

(CP: Credit Points)

Für die Feststellung über die Erfüllung der Kernmodule ist das Modul-Handbuch des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, in der jeweils gültigen Fassung, maßgeblich.

Die in der Tabelle angegebenen Modulnummern BAxy verweisen auf die entsprechenden Module im Modul-Handbuch des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.